

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine 2018 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 in der Fassung vom 20.01.2020.
3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss mit dem Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 liegt zur Einsichtnahme ab dem 9. November 2020 während der Öffnungszeiten im neuen Rathaus, Zimmer 329, öffentlich aus.

Rheine, 30. Oktober 2020



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister